



direkt gesund

## Neues Online-Verfahren für Entschädigung wegen Corona-Verdienstausfällen

Anträge zur Erstattung von Entschädigungszahlungen können seit Ende April 2020 auch online eingereicht werden.

Entschädigungen für Verdienstausfälle wegen Corona können seit Ende April 2020 online beantragt werden. Mit dem Onlineantrag können Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten die Entschädigung auszahlen müssen, und Selbstständige alle erforderlichen Angaben machen und Nachweise hochladen. Die Anträge werden digital an die zuständige Behörde im jeweiligen Land übermittelt.

Das Online-Verfahren wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium entwickelt. Neben dem Onlineantrag wird den Behörden eine Software zur Verfügung gestellt, um sie in der effizienten Bearbeitung der Anträge zu unterstützen. Dies reduziert die Bearbeitungsdauer und beschleunigt die Erstattung.

Alle Informationen zum Anspruch auf Entschädigung und zum Antragsverfahren stehen ab sofort auf der Internetseite [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) zur Verfügung.

Hintergrund: Wer unter Quarantäne gestellt wird oder wegen einer eigenen Infektion nicht arbeiten darf und deshalb einen Verdienstausfall erleidet, erhält aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Entschädigung für seinen Verdienstausfall. Seit dem 30. März 2020 gilt dies auch für Menschen, die wegen Kita- oder Schulschließungen ihre Kinder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können.